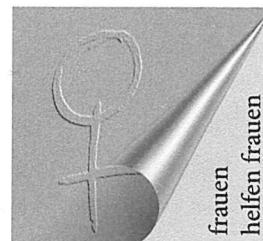


Frauenhaus
fon 07621/49325
fax 07621/578230

Vereinsbüro
fon 07621/168799
fax 07621/169903

www.fhf-loerrach.de
AutonomesFrauenhaus@fhf-loerrach.de



Frauen helfen Frauen e.V. · Basler Straße 78 · 79540 Lörrach (Postadresse)

Stadtverwaltung Lörrach
Maximilian Schmalz
Luisenstr. 16
79539 Lörrach



Lörrach, April 2024

Zuschussantrag an die Stadt Lörrach für das Frauenhaus Lörrach

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Jahre 2022 bis 2024 hat die Stadt Lörrach dem Frauenhaus Lörrach einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 € gewährt. Da dieser nun Ende des Jahres ausläuft, stellen wir erneut für die kommenden Haushaltsjahre erneut einen Antrag auf Bezuschussung.

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. wertschätzt die Bemühungen der Stadt Lörrach in den vergangenen Jahren die Institution Frauenhaus finanziell zu unterstützen und somit einen wertvollen Beitrag zu leisten, Frauen und Kindern Schutz und Zuflucht in einer sehr schwierigen Lebenssituation zu ermöglichen.

Welche Dimension Gewalt gegen Frauen in der Bundesrepublik hat und wie wichtig der Schutz der betroffenen Frauen und Kindern ist, zeigen nicht nur die jährlich veröffentlichten Zahlen von Femiziden. 2023 verloren 114 Frauen in Deutschland ihr Leben durch Männergewalt, ergo tötet jeden 3. Tag ein Mann seine Partnerin oder Ex-Partnerin. In einer 2023 veröffentlichten repräsentativen Umfrage von Plan International in Deutschland gaben 33 Prozent der befragten Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren an, es "akzeptabel" zu finden, wenn ihnen oder anderen Männern im Streit mit der Partnerin gelegentlich "die Hand ausrutscht". 34 Prozent sind entweder selbst Frauen gegenüber schon mal handgreiflich geworden, "um ihnen Respekt einzuflößen", oder glauben von sich selbst, dass sie in einer entsprechenden Situation so handeln würden.

Untragbare Zustände!

Seit nun mehr über 39 Jahren bietet das Frauenhaus Frauen und deren Kindern Schutz und Zuflucht in Krisensituationen und Beratung bei Gewalterfahrung. In dieser langen Zeit haben wir viele Frauen und Kinder in unserem Haus beschützt und ihnen die Option eines gewaltfreien Lebens aufgezeigt. Nach wie vor ist unser Haus fast das ganze Jahr über nahezu hundertprozentig ausgelastet, es vergeht kaum ein Tag ohne Anfragen nach freien Plätzen.

Am 1. Februar 2018 trat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die so genannte „Istanbul-Konvention“, für Deutschland in Kraft. Mit Inkrafttreten des Übereinkommens verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland auf allen staatlichen Ebenen, alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern.

Die 81 Artikel der Istanbul-Konvention enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter und Täterinnen. Die Konvention zielt damit zugleich auf die Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau und des Rechts von Frauen auf ein gewaltfreies Leben. Um dies umzusetzen, sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, die Infrastruktur für gewaltbetroffene Frauen zu verbessern.

Die Konvention gibt auch deutlich Aufschluss darüber, wie viele Frauenhausplätze pro Landkreis zur Verfügung stehen müssten, um Frauen zu schützen. Für den Landkreis Lörrach sollten demnach 59,31 Frauenhausplätze zur Verfügung stehen. Dem gegenüber standen 14 Plätze, die das Autonome Frauenhaus bisher vorweisen konnte. Sie haben unserer Bemühungen um den Ausbau der Platzkapazitäten die letzten Jahre mitverfolgt. Im Frühjahr 2023 war es endlich soweit: mit der Eröffnung können wir nun endlich zumindest 24 Schutzplätze vorweisen. Neu ist auch, dass es uns durch ein abgetrenntes Appartement möglich ist, eine Frau mit Handycap und/oder älteren Söhnen aufnehmen. Damit ist das Hilfesystem für gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder im Landkreis Lörrach endlich einen ersten Schritt verbessert worden. Wir freuen uns sehr über die Ergebnisse unserer jahrelangen Arbeit!

Nach wie vor ist aber auch die Finanzierung und Aufrechterhaltung unserer Einrichtung jedes Jahr mit großem Einsatz verbunden. Die Wenigsten wissen es: Frauenhäuser sind nicht vollumfänglich finanziert. Wir müssen immer noch einen Teil unseres Etats selbst über Spenden, Bußgelder und freiwillige Zuschüsse von Gemeinden und Kirchen erwirtschaften. Dies ist zusätzlich zu unserer pädagogischen Arbeit ein zusätzlicher Kraftakt. Insofern sind wir auf absolut jede Zuwendung angewiesen.

Wir bitten Sie, auch in Zeiten von Sparmaßnahmen nicht an diesen zu rütteln, sie sind ein fester Bestandteil unseres Haushaltes und helfen, den laufenden Betrieb erhalten zu können.

Wir sind selbstverständlich bemüht, alle uns zur Verfügung stehenden Geldquellen, so auch Landesmittel, auszuschöpfen. Allerdings stehen diese Gelder nach wie vor nicht für die laufenden Kosten im Frauenhaus zur Verfügung, sondern können nur für ein bestimmtes Projekt oder für eine bestimmte Anschaffung beantragt werden und nur mit einer vorher zugesicherten Eigenbeteiligung.

Gewaltbetroffene Frauen und Kinder brauchen eine Lobby, Gewaltschutz geht uns alle an. Wir hoffen sehr, Sie für dieses Thema gewinnen zu können. Auch Sie tragen mit einem Beitrag Ihrer Gemeinde zum Erhalt unserer Institution bei und schaffen damit die Option für viele Frauen und Kinder zur Flucht und zum Neubeginn eines gewaltfreien Lebens. Dafür bedanken wir uns stellvertretend schon im Voraus für die Frauen und Kinder, die bei uns Zuflucht finden können.

Wir hoffen weiterhin auf Ihre Unterstützung unserer Arbeit.

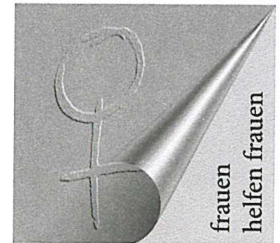
Mit freundlichen Grüßen für das geschäftsführende Leitungsteam


Carolin Throm

Frauenhaus
fon 07621/49325
fax 07621/578230

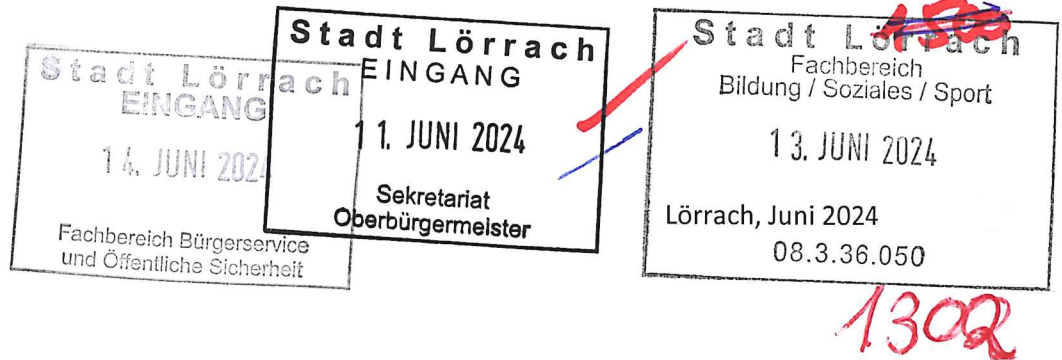
Vereinsbüro
fon 07621/168799
fax 07621/169903

www.fhf-loerrach.de
AutonomesFrauenhaus@fhf-loerrach.de



Frauen helfen Frauen e.V. · Basler Straße 78 · 79540 Lörrach (Postadresse)

Jörg Lutz
Oberbürgermeister
Stadt Lörrach



Unser Zuschussantrag vom April 2024 an die Stadt Lörrach für das Frauenhaus Lörrach, Antrag auf Erhöhung des Zuschusses

Sehr geehrter Herr Lutz,

im April dieses Jahres haben wir einen Zuschussantrag gestellt, da der bisherige Bewilligte Zuschuss Ende des Jahres 2024 ausläuft. Daher haben wir im April erneut einen Antrag gestellt für die kommenden Jahre. Hiermit stellen wir, ergänzend zum Antrag vom April 2024, einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses auf 20.000.- Euro.

Da die Stadt Lörrach rückwirkend ab 01.04.2024 den Erbbauzins von 890,93 Euro auf 1031,88 Euro pro Monat erhöht hat, bleiben vom Zuschuss, nach Abzug des Erbbauzinses für das Jahr 2024 lediglich 3040,29 Euro übrig.

Ab 2025 wird der Erbbauzins für die vollen 12 Monate 12.382,56 Euro sein und es bleiben vom Zuschuss lediglich 2.617,44 Euro.

Der bislang gewährte Zuschuss von 15.000.- Euro besteht seit dem Jahr 2019.

Weiter sind die **Gesamtkosten des Vereins** in den letzten Jahren angestiegen. Dies lässt sich durch allgemeine Teuerungen (wie z.B. bei den Energiekosten) aber auch durch Tarifierhöhungen begründen.

Wir bitten Sie unserem Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für die folgend 3 Jahre statt zu geben und uns den Zuschuss in Höhe von 20.000.- Euro zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen für das geschäftsführende Leitungsteam

Annette Perschke